

Die Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle • 10306 Berlin

Allianz für Fortschritt und Aufbruch
Landesverband Berlin
Mierendorffstr. 10
10589 Berlin

Die Landeswahlleiterin
des Landes Berlin
- Geschäftsstelle -
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Zimmer: 3.109

Internet:
www.wahlen-berlin.de

Bearbeiter/in
Stefanie Dobs

Telefon
9021-3631

Telefax
9028-4036

Datum
22. Juni 2016

Geschäftszeichen
85 B

E-Mail: landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

Bei Antwort bitte angeben

(Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs.1 VwVfG)

Berliner Wahlen am 18. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie an den Ablauf der Frist zur Einreichung der Landesliste mit den nach § 31 Landeswahlordnung erforderlichen Anlagen (einschließlich der alphabetisch nach dem Familiennamen sortierten Unterstützungsunterschriften)

am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 18.00 Uhr,

bei der Landeswahlleiterin erinnern.

Bitte reichen Sie die Landesliste, die Niederschrift und die vom Bezirkswahlamt bescheinigten Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber so früh wie möglich ein, damit ich diese Unterlagen auf eventuell fehlende Angaben oder Unterschriften prüfen kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dobs

Die Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle • 10306 Berlin

Allianz für Fortschritt und Aufbruch
Landesverband Berlin
Mierendorffstr. 10
10589 Berlin

Die Landeswahlleiterin
des Landes Berlin
- Geschäftsstelle -
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Zimmer: 3.109

Internet:
www.wahlen-berlin.de

Bearbeiter/in
Stefanie Dobs

Telefon
9021-3631

Telefax
9028-4036

Datum
6. Juni 2016

Geschäftszeichen
85 B

E-Mail: landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de
(Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs.1 VwVfG)

Bei Antwort bitte angeben

Berliner Wahlen am 18. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 entschieden:

Die Vereinigung Allianz für Fortschritt und Aufbruch wird für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 18. September 2016 als Partei anerkannt. Die Partei kann eine Landesliste einreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michaelis-Merzbach

Die Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle • 10306 Berlin

Allianz für Fortschritt und Aufbruch
Landesverband Berlin
Mierendorffstr. 10
10589 Berlin

Die Landeswahlleiterin
des Landes Berlin
- Geschäftsstelle -
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Zimmer: 3.109

Internet:
www.wahlen-berlin.de

Bearbeiter/in
Stefanie Dobs

Telefon
9021-3631

Telefax
9028-4036

Datum
18. Mai 2016

Geschäftszeichen
85 B

E-Mail: landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de
(Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs.1 VwVfG)

Bei Antwort bitte angeben

Berliner Wahlen am 18. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.05.2016 ist das unterschriebene Protokoll der Landeswahlversammlung per E-Mail eingegangen.

Die Unterlagen für die Beteiligungsanzeige liegen jetzt vollständig vor.

Der Landeswahlausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 6. Juni 2016, welche Parteien zu den Wahlen zugelassen werden sowie darüber, welche Parteien eine Landesliste und welche Parteien Bezirkslisten einreichen können. Hierzu werden Sie rechtzeitig eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dobs

→ Ablage ALFA Berlin

Die Landeswahlleiterin



Die Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle • 10306 Berlin

Allianz für Fortschritt und Aufbruch
Landesverband Berlin
Mierendorffstr. 10
10589 Berlin

Die Landeswahlleiterin
des Landes Berlin
- Geschäftsstelle -
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Zimmer: 3.109

Internet:
www.wahlen-berlin.de

Bearbeiter/in
Stefanie Dobs

Telefon
9021-3631

Telefax
9028-4036

Datum
31. Mai 2016

Geschäftszeichen
85 B

E-Mail: landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de
(Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs.1 VwVfG)

Bei Antwort bitte angeben

Berliner Wahlen am 18. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeswahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung

am Montag, dem 6. Juni 2016, 10.00 Uhr,
in der Hochschule für Wirtschaft und Recht
(auf dem Gelände des Bildungs- und Verwaltungszentrums – BVZ)
Haus 6A Raum 229
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin,

welche Organisationen für die Berliner Wahlen am 18. September 2016 als Partei anzusehen sind und welche Parteien eine Landesliste und welche Parteien Bezirkslisten einreichen können.

Zu dieser Sitzung des Landeswahlausschusses lade ich nach § 27 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) das nach Satzung der Vereinigung „ALFA“ zur Vertretung berufene Vorstandsmitglied ein.

Ich weise darauf hin, dass ich die Entscheidung des Landeswahlausschusses in der Sitzung unter kurzer Angabe der Gründe bekanntgeben werde.

Ich weise ferner darauf hin, dass gegen die Feststellungen des Landeswahlausschusses, dass sich eine Vereinigung weder an der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Berlin mit einem eigenen Wahlvorschlag beteiligt hat und dass dieser Vereinigung die Parteieigenschaft fehlt, die Vereinigung innerhalb von vier Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung des Landeswahlausschusses (§ 10 Absatz 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes) Einspruch zum Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin einlegen kann. In diesem Fall ist die Vereinigung bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln. Über einen Einspruch entscheidet der Verfassungsgerichtshof bis zum 65. Tag vor der Wahl.

Eine Niederschrift über die Sitzung wird im Anschluss daran unverzüglich ausgefertigt. Ich werde Vereinigungen, die durch die Feststellung des Landeswahlausschusses an der Einreichung von Wahlvorschlägen gehindert sind, unverzüglich, spätestens am Tag nach der Sitzung des Landeswahlausschusses, eine Ausfertigung des sie betreffenden Teils der Niederschrift übermitteln; dies erfolgt auch vorab an die mir bekannten E-Mail-Anschriften.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Petra Michaelis-Merzbach

Anlage

Tagesordnung der Sitzung des Landeswahlausschusses
Lageplan

04 JULI 2016

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin



Straßen- und Grünflächenamt
Tiefbau- und Grünflächenverwaltung

Dienstgebäude: Hartmannsweilwerweg 63
14163 Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Straßen- und Grünflächenamt, 14160 Berlin

GeschZ.: TG V 47-15.12.01 BEZIRK
Bearbeiter: Herr Materne
Zimmer: 1.20
☎ Durchwahl: 90299- 7756
☎ intern: 9299- 7756
FAX: 90299-6235

ALFA - ALLIANZ FÜR FORTSCHRITT UND AUFBRUC
Z. HDN. FRAU MICHAELA BACH
MIERENDORFFSTR. 10
10589 BERLIN

Vermittlung: 90299-0
E-Mail: tiefbauamt@ba-sz.berlin.de

Datum: 23.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen auf Ihren Antrag vom 08.06.2016 gemäß §§ 11 /12 des BerlStrG folgende

SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS (ERSTERLAUBNIS)

Nutzungsort: **BEZIRK STEGLITZ-ZEHLENDORF MIT AUSNAHME DER BEREICHE GEMÄß ANLAGEN**

Nutzungsart: **WAHLWERBUNG**

Nutzungszeitraum: Nr. Beginn - Ende
 31.07.2016 - 25.09.2016

Hinweis: **AUFLAGEN / NEBENBESTIMMUNGEN SIND STRIKT EINZUHALTEN !**

Nutzungsumfang:	Nr.	Menge	Art	Ausmaß
	<input type="checkbox"/>	1000	PLAKATE A1	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	100	PLAKATE A0	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		IM RAHMEN DES WAHLKAMPFES ZUR	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		ABGEORDNETENHAUS- UND BVV-WAHL	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		AM 18.09.2016	<input type="checkbox"/>

Sondernutzungsgebührenberechnung siehe ggf. Anlage

Gebührenberechn.:

Der jederzeitige Widerruf, der beim Vorliegen öffentlicher Interessen geltend gemacht wird, wird vorbehalten. Die in den beigefügten Anlagen genannten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Materne

Sprechzeiten	Zahlungen	Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
Dienstag und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	bitte bargeldlos nur an die Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf	1210003402	Landesbank Berlin (LBB)	100 500 00
		IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02		BIC: BE LA DE BE

Verkehrsverbindungen zum Dienstgebäude Hartmannsweilwerweg 63:
Bus 118 (Haltestelle Altkanzlerstraße), 184, 629
U-Bahnhof Krumme Lanke, U 3 (ca. 5 min. Fußweg)

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Prennitzer Str. 11, 12681 Berlin

ALFA Wahlkampfteam
 Frau Michaela Bach
 Mierendorffstraße 10
 10589 Berlin

Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)

Ord III 206-10-2016/00110-1

Bearbeiter/in: Frau Zellin

Zimmer: 531

Telefon: (030) 90293-6552

Telefax: (030) 90293-6555

E-Mail: (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

ord@ba-mh.berlin.de

Zugang für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur:

post@ba-mh.berlin.de

Datum: 21.06.2016

Die Erlaubnis ist bei
 Kontrollen vorzulegen

Sondernutzungserlaubnis

Antrag vom: 09.06.2016

Art der Sondernutzung:	Wahlplakate / Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 18.09.2016
Ort der Sondernutzung:	Berlin, Marzahn-Hellersdorf
Zeitraum:	31.07.2016 - 25.09.2016
Ausmaß:	1100 Plakate A1/AO (Wahlwerbung an Lichtmasten) entsprechend der eingereichten Liste

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund § 11 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes in o.g. Umfang erteilt.

Eine Beendigung, Veränderung bzw. Neubeantragung der Sondernutzung ist rechtzeitig anzumelden!

Der jederzeitige Widerruf wird vorbehalten.

Die Rückseite und die in der/n Anlage/n **Wahlwerbung Masthänger** genannten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieser Erlaubnis.

Folgende Gebühren werden für die Sondernutzung festgesetzt:

	Gebühren	Fälligkeit	Kassenzeichen
Verwaltungsgebühr	EUR		
Sondernutzungsgebühr	EUR		

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Angaben zur Versammlung / zum Aufzug

Dieses Dokument beinhaltet Ihre Angaben zur Versammlung / zum Aufzug, den Sie am 18.11.2015 über die Internetwache Polizei Berlin angemeldet haben. Die Anmeldung wurde durch die Internetwache der Berliner Polizei an die zuständige Dienststelle übermittelt.

1. Ihre Anzeigen-Auswahl

eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

2. Bitte wählen Sie

Was möchten Sie tun Eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

3. Anmelder

Institution	ALFA. Landesverband Berlin
Vorname	Michael
Name	Guthke
Straße	Mierendorffstr.
Hausnummer	10
Postleitzahl	10589
Ort	Berlin
Land	Deutschland

4. Erreichbarkeit

Telefon	0151-54434449
Fax	0331-7212109
E-Mail	michael.guthke@alfa-be.de

5. Verantwortlicher Leiter

Ist der Leiter identisch mit dem Anmelder? ja

6. Versammlungsangaben

Thema der Versammlung	Mahnwache "STOPPT MERKEL"
Versammlungsort/Aufzugsstrecke	Berlin Wittenbergplatz (Mittelteil, Blickrichtung Gedächtniskirche)
Datum	12.12.2015
Beginn (Uhrzeit)	15:00
Ende (Uhrzeit)	17:00
Erwartete Teilnehmerzahl	20
Werden Ordner eingesetzt?	ja
Wieviele Ordner	1
Sollen Lautsprecher / Megaphone eingesetzt werden?	nein
Werden Fahrzeuge mitgeführt?	nein
Sind Aufbauten oder die Verwendung von Gegenständen geplant?	nein

Der Polizeipräsident in Berlin

Internetwache: @18.11.2015-13092503



Weitere
Erläuterungen/Besonderheiten

Demoschilder aus Pappe (faltbar)

Angaben zur Versammlung / zum Aufzug

Dieses Dokument beinhaltet Ihre Angaben zur Versammlung / zum Aufzug, den Sie am 18.11.2015 über die Internetwache Polizei Berlin angemeldet haben. Die Anmeldung wurde durch die Internetwache der Berliner Polizei an die zuständige Dienststelle übermittelt.

1. Ihre Anzeigen-Auswahl

eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

2. Bitte wählen Sie

Was möchten Sie tun Eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

3. Anmelder

Institution	ALFA, Landesverband Berlin
Vorname	Michael
Name	Guthke
Straße	Mierendorffstr.
Hausnummer	10
Postleitzahl	10589
Ort	Berlin
Land	Deutschland

4. Erreichbarkeit

Telefon	0151-54434449
Fax	0331-7212109
E-Mail	michael.guthke@alfa-be.de

5. Verantwortlicher Leiter

Ist der Leiter identisch mit dem Anmelder? ja

6. Versammlungsangaben

Thema der Versammlung	Mahnwache "STOPPT MERKEL"
Versammlungsort/Aufzugsstrecke	Berlin Wittenbergplatz (Mittelteil, Blickrichtung Gedächtniskirche)
Datum	19.12.2015
Beginn (Uhrzeit)	15:00
Ende (Uhrzeit)	17:00
Erwartete Teilnehmerzahl	20
Werden Ordner eingesetzt?	ja
Wieviele Ordner	1
Sollen Lautsprecher / Megaphone eingesetzt werden?	nein
Werden Fahrzeuge mitgeführt?	nein
Sind Aufbauten oder die Verwendung von Gegenständen geplant?	nein

Der Polizeipräsident in Berlin

Internetwache: @18.11.2015-13121104



Weitere
Erläuterungen/Besonderheiten

Demoschilder aus Pappe (faltbar)

Angaben zur Versammlung / zum Aufzug

Dieses Dokument beinhaltet Ihre Angaben zur Versammlung / zum Aufzug, den Sie am 12.11.2015 über die Internetwache Polizei Berlin angemeldet haben. Die Anmeldung wurde durch die Internetwache der Berliner Polizei an die zuständige Dienststelle übermittelt.

1. Ihre Anzeigen-Auswahl

eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

2. Bitte wählen Sie

Was möchten Sie tun Eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

3. Anmelder

Institution	ALFA, Landesverband Berlin
Vorname	Michael
Name	Guthke
Straße	Mierendorffstr.
Hausnummer	10
Postleitzahl	10589
Ort	Berlin
Land	Deutschland

4. Erreichbarkeit

Telefon	0151-54434449
Fax	0331-7212109
E-Mail	michael.guthke@alfa-be.de

5. Verantwortlicher Leiter

Ist der Leiter identisch mit dem Anmelder? ja

6. Versammlungsangaben

Thema der Versammlung	Mahnwache wiederkehrend: MERKEL STOPPEN
Versammlungsort/Aufzugsstrecke	Gedächtniskirche, Breidscheidplatz
Datum	05.12.2015
Beginn (Uhrzeit)	14:00
Ende (Uhrzeit)	17:00
Erwartete Teilnehmerzahl	20
Werden Ordner eingesetzt?	ja
Wieviele Ordner	1
Sollen Lautsprecher / Megaphone eingesetzt werden?	nein
Werden Fahrzeuge mitgeführt?	nein
Sind Aufbauten oder die Verwendung von Gegenständen geplant?	ja
Beschreibung der Aufbauten/Gegenstände	Infostand 80cm breit 60 cm tief aus Kunststoff (zerlegbar!)

Der Polizeipräsident in Berlin

Internetwache: @12.11.2015-14345902



Weitere
Erläuterungen/Besonderheiten

Während der ganzen Veranstaltung wird der Standort
beibehalten. Es werden Infolyer verteilt.

Angaben zur Versammlung / zum Aufzug

Dieses Dokument beinhaltet Ihre Angaben zur Versammlung / zum Aufzug, den Sie am 12.11.2015 über die Internetwache Polizei Berlin angemeldet haben. Die Anmeldung wurde durch die Internetwache der Berliner Polizei an die zuständige Dienststelle übermittelt.

1. Ihre Anzeigen-Auswahl

eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

2. Bitte wählen Sie

Was möchten Sie tun Eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

3. Anmelder

Institution	ALFA Landesverband Berlin
Vorname	Michael
Name	Guthke
Straße	Mierendorffstr.
Hausnummer	10
Postleitzahl	10589
Ort	Berlin
Land	Deutschland

4. Erreichbarkeit

Telefon	0151-54434449
Fax	0331-7212109
E-Mail	michael.guthke@alfa-be.de

5. Verantwortlicher Leiter

Ist der Leiter identisch mit dem Anmelder? ja

6. Versammlungsangaben

Thema der Versammlung	Mahnwache wiederkehrend: MERKEL STOPPEN
Versammlungsort/Aufzugsstrecke	Gedächtniskirche, Breitscheidplatz
Datum	19.12.2015
Beginn (Uhrzeit)	14:00
Ende (Uhrzeit)	17:00
Erwartete Teilnehmerzahl	20
Werden Ordner eingesetzt?	ja
Wieviele Ordner	1
Sollen Lautsprecher / Megaphone eingesetzt werden?	nein
Werden Fahrzeuge mitgeführt?	nein
Sind Aufbauten oder die Verwendung von Gegenständen geplant?	ja
Beschreibung der Aufbauten/Gegenstände	Infostand 80cm breit 60 cm tief aus Kunststoff (zerlegbar!)

Der Polizeipräsident in Berlin

Internetwache: @12.11.2015-14453906



Weitere
Erläuterungen/Besonderheiten

Während der ganzen Veranstaltung wird der Standort
beibehalten. Es werden Infolyer verteilt.

Angaben zur Versammlung / zum Aufzug

Dieses Dokument beinhaltet Ihre Angaben zur Versammlung / zum Aufzug, den Sie am 12.11.2015 über die Internetwache Polizei Berlin angemeldet haben. Die Anmeldung wurde durch die Internetwache der Berliner Polizei an die zuständige Dienststelle übermittelt.

1. Ihre Anzeigen-Auswahl

eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

2. Bitte wählen Sie

Was möchten Sie tun Eine Versammlung / einen Aufzug anmelden

3. Anmelder

Institution	ALFA Landesverband Berlin
Vorname	Michael
Name	Guthke
Straße	Mierendorffstr.
Hausnummer	10
Postleitzahl	10589
Ort	Berlin
Land	Deutschland

4. Erreichbarkeit

Telefon	0151-54434449
Fax	0331-7212108
E-Mail	michael.guthke@alfa-be.de

5. Verantwortlicher Leiter

Ist der Leiter identisch mit dem Anmelder? ja

6. Versammlungsangaben

Thema der Versammlung	Mahnwache wiederkehrend: MERKEL STOPPEN
Versammlungsort/Aufzugsstrecke	Gedächtniskirche, Breitscheidplatz
Datum	12.12.2015
Beginn (Uhrzeit)	14:00
Ende (Uhrzeit)	17:00
Erwartete Teilnehmerzahl	20
Werden Ordner eingesetzt?	ja
Wieviele Ordner	1
Sollen Lautsprecher / Megaphone eingesetzt werden?	nein
Werden Fahrzeuge mitgeführt?	nein
Sind Aufbauten oder die Verwendung von Gegenständen geplant?	ja
Beschreibung der Aufbauten/Gegenstände	Infostand 80cm breit 60 cm tief aus Kunststoff (zerlegbar!)

Der Polizeipräsident in Berlin

Internetwache: @12.11.2015-14415305



Weitere
Erläuterungen/Besonderheiten

Während der ganzen Veranstaltung wird der Standort
beibehalten. Es werden Infolyer verteilt.

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bürgerdienste und Ordnung
Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herr
Ulf Erdmann
„ALFA Berlin“
Mierendorffstr. 10
10589 Berlin



GeschZ.: Ord SV 15-08193-AG 34/16

Bearbeiter/in: Hr. Fiolka

Dienstgebäude:

Galenstr. 14, 13597 Berlin

Zimmer: 103

Telefon: (030) 90279-2073

Telefax: (030) 90279-2069/2179

E-Mail:

strassenverkehrsbehoerde@ba-spandau.berlin.de

Datum: 05.08.2016

Straßenverkehrsrechtliche/ straßenrechtliche Maßnahmen nach der StVO/BerlStrG

Ihr Antrag vom 27.07.2016
Anlagen

Sehr geehrter Herr Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren vorgenannten Antrag ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, unbeschadet der Rechte Dritter, folgender Bescheid:

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO und Sondernutzung und Nebenbestimmungen nach § 11 BerlStrG

für die Aufstellung und Betreuung mehrerer Informationsstände (Info-Stände)

Genehmigungsinhaber:	w. o.
Anschrift:	w. o.
Genehmigungsort:	Berlin-Spandau, Spandau Arcaden & Markt (südl. der Platane) <small>* 1. Hinweis in den Nebenbestimmungen beachten!</small>
Beanspruchte Fläche:	Max. 3 m x 1 m, ggf. 1 Sonnenschirm
Zeitraum:	Vom 06.08.2016 bis zum 17.09.2016

Die in den Anlagen (Anlage 1-Nebenbestimmungen und Hinweise der Straßenverkehrsbehörde und Anlage 2 (Infostand/Infostände) der Straßenbaubehörde) genannten Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil dieses Bescheides und somit unbedingt zu beachten.

Dieser Bescheid ersetzt gemäß § 13 BerlStrG eine gesonderte Sondernutzungserlaubnis.

zutreffendes ist angekreuzt

Verkehrsverbindungen:	Sprechzeiten	Geldinstitut	Kontonummer	IBAN	BIC	Bankleitzahl
U-Bahn 7, S-Bahn S5, S75, RB, RE Bus 130, 134, 135, 136, 145, 236, 237, 337, M32, M37, 638, 639, 671, X33	Montag, Dienstag und Freitag jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie darüber hinaus nach Terminvereinbarung	Postbank Berlin Berliner Sparkasse Berliner Bank	5580-100 0810004607 0510221500	<u>IBAN:</u> DE91 1001 0010 0005 5801 00 <u>IBAN:</u> DE14 1005 0000 0810 0046 07 <u>IBAN:</u> DE95 1007 0848 0510 221500	<u>BIC:</u> PBNKDEFF100 <u>BIC:</u> BELADEBEXXX <u>BIC:</u> DEUTDEDB110	100 100 10 100 500 00 100 708 48

Hinweis zu E-Mails: Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können aus technischen Gründen nur bearbeitet werden, wenn sie an den elektronischen Zugang gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: post@ba-spandau.berlin.de gerichtet werden.

Gebührenfestsetzung

Diese Entscheidung ist gebührenpflichtig .

Nach der jeweiligen Gebührenordnung werden Gebühren in folgender Höhe festgesetzt:

A	<input type="checkbox"/> Erlaubnis nach § 29 StVO gemäß Geb.-Nr. 263. des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) als Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) in der jeweils geltenden Fassung	€
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO gemäß Geb.-Nr. 264 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) als Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) in der jeweils geltenden Fassung.	56,00 €
	Gesamtbetrag: Kassenzeichen: 1635000594710	56,00 €
B	<input type="checkbox"/> Für die Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes gemäß des Gebührenverzeichnisses der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV), Tarifstelle	€
	Betrag: Kassenzeichen:	€
	<input checked="" type="checkbox"/> Die Sondernutzung ist gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 13 SNGebV gebührenfrei.	

Sie haben bereits bei der Straßenbaubehörde für die Sondernutzung eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von € im Voraus bezahlt.

Bitte zahlen Sie die Beträge in Höhe von

A) 56,00 € unter Angabe des Kassenzeichens 1635000594710

bis zum 01.09.2016

an die Bezirkskasse Spandau bzw. überweisen sie auf eines der im Kopfbogen genannten Konten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bürgerdienste und Ordnung, Ordnungsamt –Straßenverkehrsbehörde, Galenstraße 14, 13597 Berlin oder auf elektronischem Weg durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die E-Mail-Adresse post@ba-spandau.berlin.de zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung des Widerspruchs befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Verwaltungsgebühren.

Zu Ihrer Unterrichtung weise ich darauf hin, dass ein erfolgloses Widerspruchsverfahren gebührenpflichtig ist (mindestens 25,60 Euro).

Hinweis

Ihre Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, hier in der Dienststelle gespeichert. Die Datei wurde gemäß §§ 19 und 19a Abs. 1 Berliner Datenschutzgesetz – BlnDSG – in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin – GVBl. – 1991 S. 16), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 137), mit der Dateibeschreibung dem behördlichen Datenschutzbeauftragten gemeldet.

Die Dateibeschreibungen und Verzeichnisse können von jeder Person beim behördlichen Datenschutzbeauftragten eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fiolka

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

-Straßenverkehrsbehörde-

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)

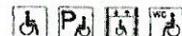


Firma
ALFA
Allianz für Fortschritt und Aufbruch
Landesverband Berlin
Mierendorffstraße 10
10589 Berlin



Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Dienstgebäude
Prennitzer Str. 11 &
12681 Berlin

Zimmer: 515



Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen
Frau Henning	90293-6558 Intern 9293-	90293-6555	27.7.2016	Ord III 210-SVB-081932016/17

Zahlung erledigt
Ausnahmegenehmigung

27. AUG. 2016
ab Henning

Nach § 46 Abs 1 Nr. 8 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird folgende Ausnahmegenehmigung erteilt:

Örtlichkeit: Berlin- Marzahn, Eisenacher Straße 100, bei Bushaltestelle, Märkische Allee 176		
Gültigkeit: 20.8.2016 10.00 Uhr –16.00 Uhr		
Art der Ausnahmegenehmigung: Informationsstand Sonnenschirm	beanspruchte Fläche: Gehweg	Ausmaß: 3 m ²
Verwaltungsgebühr: 28,00 € (Geb.-Nr. 264.18 GebOST)		
Fälligkeit: 26.8.2016		
Kassenzeichen: 1640000678918 3400 11153 150		
Sondernutzungsgebühr: entfällt	€ (Tarifstelle 1.1.	SNGebVO)
Fälligkeit:		
Kassenzeichen	3520/	
<input type="checkbox"/> Die Gebühren sind bezahlt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Verwaltungsgebühr ist unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens auf eines der unten genannten Konten zu überweisen.		

Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter denen auf den Folgeseiten genannten Nebenbestimmungen und Auflagen:

Fahrverbindungen:
Bus: X69, 192, 197
S-Bahn: S7
Station: Mehrower Allee

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Bezirkskasse
Marzahn-Hellersdorf
12591 Berlin

Berliner Bank AG
Kto. 512 890 500
BLZ 100 70 848
IBAN/BIC
DE441007084805128
90500
DEUTDEDB110

Berliner Sparkasse
Kto. 2 243 401 935
BLZ 100 500 00
IBAN/BIC
DE03100500002243
401935
BELADEVXXX

Postbank
Kto. 0 654 592 100
BLZ 100 100 10
IBAN/BIC
DE19100100100654
592100
PBNKDEFF



E-Mail-Adresse:
Homepage: <http://www.marzahn-hellersdorf.de>
SE = Serviceeinheit, FB = Fachbereich

E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

04 JULI 2016

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Bauwesen
Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Straßen- und Grünflächenamt StraGrün V 25, 10820 Berlin

ALFA Landesverband Berlin
Mierendorffstr. 10
10589 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

StraGrünV 25

Bearbeiterin/Bearbeiter

Fr. Damelang

Dienstgebäude: Rathaus Tempelhof,
Tempelhofer Damm 165

Zimmer **346a**

Postanschrift: John-F.-Kennedy-Pl.,
10820 Berlin

☎ (Durchwahl) **90277-6623**

Vermittlung (030) 90277-0

Intern (9277)

Telefax (030) 90277 - 2601

✉: damelang@ba-ts.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht geeignet für Dokumente
mit elektronischer Signatur)

Datum **28. Juni 2016**

Sehr geehrter Damen und Herren,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrages vom 13.06.2016 (hier eingegangen am 13.06.16) für die Plakatierung anlässlich der Abgeordnetenhauswahl am 18.09.2016 in Berlin Tempelhof-Schöneberg an diversen Orten und teile Ihnen mit, dass ich grundsätzlich bereit bin, eine entsprechende Genehmigung zu erteilen. Die nachstehende Voraussetzung ist jedoch vorher von Ihnen zu erfüllen:

Da die Erfahrung bei vorangegangenen Wahlen gezeigt hat, dass Plakate zum Teil entgegen der Nebenbestimmungen nicht korrekt und teilweise in verkehrsgefährdender Weise angebracht wurden und die bewilligten Zeiträume nicht eingehalten wurden, mache ich meine Erlaubnis gemäß § 11 Abs. des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) in der derzeit gültigen Fassung von einer Sicherheitsleistung in Höhe von

550,00 € abhängig. (0,50 € je Plakat/Standort)

bez. 12.07.16

Diese Sicherheitsleistung soll sicherstellen, dass die Kosten für die eventuelle Entfernung der widerrechtlich aufgehängten Plakate gedeckt sind.

Eine Plakatierung ist nur in der Zeit von Sonntag, den 30.07.2016 (0.00 Uhr) bis Sonntag, den 25.09.2016 (24.00 Uhr) zulässig.

Eine Rückzahlung der Sicherheitsleistung wird frühestens ab 01.11.2016 veranlasst, sofern nachweislich sämtliche Plakate vom öffentlichen Straßenland entfernt wurden. Für den Fall, dass seitens des Straßenbaulasträgers/Ordnungsamts Plakate abgehängt wurden, wird der Rückzahlungsbetrag entsprechend reduziert.

Fahrverbindungen
Bus: 184, 284, M 46 (mit Fußweg)
U-Bahn:
U6 Kaiserin-Augusta-Str. o. Alt-Tempelhof

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Zahlungen bitte nur bargeldlos an die Bezirkskasse Tempelhof-Schöneberg

Kontonummer
34 04 - 109

1 130 003 007

510512700

Geldinstitut
Postbank Berlin
IBAN: DE 15 1001 0010 0003 4041 09

BIC / Swift Code: PBNKDEFF
Berliner Sparkasse
100 500 00

IBAN: DE 54 1005 0000 1130 0030 07

BIC / Swift Code: BELA2233
Berliner Bank AG
100 708 48

IBAN: DE30100708480510512700
BIC: DEUTDE33

Vorsorglich weise ich noch darauf hin, dass ohne diese Sicherheitsleistung keine Sondernutzungserlaubnis erteilt werden kann. Die Anbringung von Wahlplakaten auf öffentlichem Straßenland ohne diese Erlaubnis wäre eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 28 Abs. 1 Nr.3 i.V.m. § 11 Berliner Straßengesetz (BerlStrG). Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 28 Abs. 2 BerlStrG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Erst nach Eingang der Sicherheitsleistung kann ich Ihren Antrag bearbeiten.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **550,00 €** auf eines der umseitig genannten Konten bis zum **15.07.2016** unter Angabe des Verwendungszwecks „Sicherheitsleistung Wahlwerbung“ und des Kassenzeichens 9342/10001 (eine Verzinsung des Betrages findet nicht statt).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Damelang

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Ordnungsamt
–Straßenverkehrsbehörde–
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
FB ZAB / Ordnung im öffentlichen Raum – OA 43 - 14160 Berlin



ALFA- Wahlkampfteam
Dr. Michaela Bach
Mierendorffstr.10
10589 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
OA 43/08193/ALFA

Bearbeiter: Frau Weiß

Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-
Zehlendorf von Berlin, FB ZAB
14160 Berlin

Dienstgebäude:
Unter den Eichen 1, 12203 Berlin
Raum 228

Tel.: (030) 90 299-4643
Zentrale: (030) 90 299-0

Fax: (030) 90 299-4650

martina.weiß@ba-sz.berlin.de

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Gebührenbescheid

Datum: 17.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ihnen bekannte Entscheidung vom 17.08.2016 wegen,

einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Nummer 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

ist nach dem Straßenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1952 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin – GVBl. 1953 – S. 70), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (GVBl. S. 1068), in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt gebührenpflichtig: *)

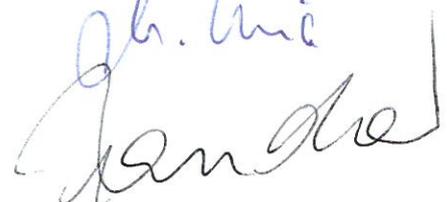
Gebühren-Nr: 264.18/2 , Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr - GebOST -
Zahlungsgrund : Ausnahme nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Die Gebühren und Auslagen betragen **42,00 Euro** mit dem Kassenzeichen: **163.600.064.365.5**

Ich bitte, den Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das unten aufgeführte Konto zu überweisen und dabei unbedingt das oben stehende Kassenzeichen anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Weiß


Dr. Michaela Bach


Zahlungen bitte bargeldlos an die
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
Konto-Nr.: Berliner Sparkasse
1 210 003 402 Sparkasse
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

Verkehrsverbindungen:
S-Bahnhof: Bot. Garten (S1)
Bus: M 48

Behindertengerechter
Zugang: vorhanden
Fahrrad-
Stellplätze: vorhanden

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
-Straßenverkehrsbehörde-

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)



Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Dienstgebäude
Premnitzer Str. 11 &
12681 Berlin

Zimmer: 515



Firma
ALFA
Allianz für Fortschritt und Aufbruch
Landesverband Berlin
Mierendorffstraße 10
10589 Berlin



Bearbeiter/in Telefon (030)
Frau Henning 90293-6558
Intern 9293-

Telefax (030)
90293-6555

Datum
23.8.2016

Geschäftszeichen
Ord III 210-SVB-081932016/17

Ausnahmegenehmigung

Nach § 46 Abs 1 Nr. 8 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird folgende Ausnahmegenehmigung erteilt:

Örtlichkeit: Berlin- Marzahn, siehe Anlage	
Gültigkeit: 31.8.2016 - 9.9.2016 10.00 Uhr -19.00 Uhr	
Art der Ausnahmegenehmigung: Informationsstand Sonnenschirm	beanspruchte Fläche: Gehweg
	<i>über aus:</i> MED-1 05. OKT. 2016
	Ausmaß: 3 m²
Verwaltungsgebühr: 56,00 €	(Geb.-Nr. 264.18 GebOST)
Fälligkeit: 9.9.2016	
Kassenzeichen: 1640000694477	3400 11153 150
Sondernutzungsgebühr: entfällt	€ (Tarifstelle 1.1. SNGebVO)
Fälligkeit:	
Kassenzeichen	3520/
<input type="checkbox"/> Die Gebühren sind bezahlt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Verwaltungsgebühr ist unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens auf eines der unten genannten Konten zu überweisen.	<i>17.10.2016</i> <i>Al. Schmidt</i>

Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter denen auf den Folgeseiten genannten Nebenbestimmungen und Auflagen:

Al. Schmidt

Fahrverbindungen:
Bus: X69, 192, 197
S-Bahn: S7
Station: Mehrower
Allee

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Bezirkskasse
Marzahn-Hellersdorf
12591 Berlin

Berliner Bank AG
Kto. 512 890 500
BLZ 100 70 848
IBAN/BIC
DE441007084805128
90500
DEUTDEB110

Berliner Sparkasse
Kto. 2 243 401 935
BLZ 100 500 00
IBAN/BIC
DE03100500002243
401935
BELADEBEXX

Postbank
Kto. 0 654 592 100
BLZ 100 100 10
IBAN/BIC
DE19100100100654
592100
PBNKDEFF



E-Mail-Adresse:
Homepage: <http://www.marzahn-hellersdorf.de>

E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

Auflagen nach dem Berliner Straßengesetz

1. Pfosten, Anker oder ähnliche vorgesehene Aufbauten dürfen nicht eingegraben werden.
2. Kabelschächte, Hydranten, Schieberkästen, Einsteigeschächte, Baumscheiben usw. müssen jederzeit zugänglich bleiben und dürfen nicht bedeckt werden. Laternen, Bäume, Feuermelder und dergleichen sind ggf. durch Ummantelungen zu schützen.
3. Gehwege dürfen mit Kraftfahrzeugen nicht befahren werden, Fußgängerzonen nur innerhalb der angegebenen Lieferzeiten für den Auf- und Abbau, jedoch nur mit Transportfahrzeugen bis zu 7,5 t und einer maximalen Länge von 6 m. Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten.
4. Veränderungen sowie das Auftragen von Farbe an der Straßenbefestigung oder an den Straßenmöbeln sind unzulässig.
5. Die Aufstellung von Stell- oder Werbetafeln, das Bereitstellen von Sitzgelegenheiten und die Aufstellung / Nutzung von Heizgeräten ist nicht gestattet.
6. Der Name des Genehmigungsinhabers ist deutlich lesbar am Informationsstand anzubringen.
7. Verkaufstätigkeiten sowie die Abgabe von Gegenständen gegen eine Spende ist nicht zulässig

Weitere Auflagen für die Informationsstandorte

1. Für den Fall, dass innerhalb des beantragten und genehmigten Zeitraumes eine Versammlung, Kundgebung oder Aufzug, innerhalb eines 500 m Radius zu einem der genehmigten Infostände angemeldet wird bzw. stattfindet, so wird die Sondernutzungsgenehmigung für den Standort außer Kraft gesetzt. Das gilt für 2 Stunden vor Beginn und bis 2 Stunden nach Ende der demonstrativen Aktion. Der Genehmigungsinhaber oder der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass der Infostand für den genannten Zeitraum abgebaut wird (Lageplan anbei).
2. Spontane demonstrative Aktionen jeglicher Art, die dem Versammlungsrecht unterliegen, führen zur Außerkraftsetzung der Sondernutzungsgenehmigung, wenn sie sich innerhalb eines 500 m Radius zu einem der genehmigten Infostände stattfindet. Der Genehmigungsinhaber oder der vor Ort Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass der Infostand unverzüglich abgebaut wird. Ein Wiederaufbau des Infostandes ist erst 2 Stunden nach Beendigung der genannten Aktion statthaft, wenn der genehmigte Zeitrahmen der Sondernutzungserlaubnis es erlaubt (Lageplan anbei).
3. Sollte sich aus einem der genehmigten Standorte eine dem Versammlungsrecht unterstehende demonstrative Aktion entwickeln, sei es durch eigene Mitglieder oder durch Dritte, so ist die Sondernutzungserlaubnis sofort außer Kraft gesetzt. Der Genehmigungsinhaber oder der vor Ort Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass der jeweils betroffene genehmigte Infostand unverzüglich abgebaut wird.

Ein Wiederaufbau des Infostandes ist nach Beendigung der genannten Aktion erlaubt, wenn es noch im genehmigten Zeitrahmen der Sondernutzungserlaubnis liegt.

Zuwiderhandlungen gegen Nebenbestimmungen und Auflagen sind

1. gemäß § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.
2. gemäß § 28 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden können.

Daneben haben solche Zuwiderhandlungen und die Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Ausnahme-genehmigung den sofortigen Widerruf und die Einziehung der Genehmigung zur Folge. Dem Genehmigungsinhaber wird dann grundsätzlich keine neue Ausnahme-genehmigung erteilt.

Im Falle des Widerrufs, bei sonstiger Beendigung der Maßnahme oder bei der Notwendigkeit einer Verlegung des Standortes kann ein Entschädigungsanspruch gegen das Land Berlin nicht geltend gemacht werden. Der Standort ist unverzüglich zu räumen.

Anlage

Informationsstände der Partei ALFA

August/September 2016

Stand 1:

Wann: 03.09.2016

Zeit: 10:00 - 16:00 Uhr

Wo: Eisenacherstraße 100, 12685 Berlin; auf dem Gehsteig vor dem Haupteingang zwischen Bushaltestelle und Fußgängerüberweg (Standortskizze im Anhang)

Stand 2:

Wann: 03.09.2016

Zeit: 10:00 - 16:00 Uhr

Wo: S-Bahnhof Marzahn, Märkische Allee 176, 12681 Berlin; Standort auf dem Gehweg Märkische Allee, (Standortskizze im Anhang)

Stand 3:

Wann: 31.08.2016

Zeit: 15:00 - 19:00 Uhr

Wo: S-Bahnhof Biesdorf, Wuhlegartenweg 5, 12683 Berlin; Standort auf dem Gehweg neben dem Zugang zur S-Bahn (Standortskizze im Anhang)

Stand 4:

Wann: 05.09.2016

Zeit: 15:00 - 19:00 Uhr

Wo: S-Bahnhof Mahlsdorf, Hönower Straße 79, 12623 Berlin; Standort auf dem Gehweg neben dem Zugang zur S-Bahn (Vgl. Standort Erdbeere) (Standortskizze im Anhang)

Stand 5:

Wann: 07.09.2016

Zeit: 15:00 - 19:00 Uhr

Wo: S-Bahnhof Kaulsdorf, Heinrich-Grüber-Straße 6, 12621 Berlin; Standort auf dem Gehweg neben dem Zugang zur S-Bahn (Standortskizze im Anhang)

Stand 6:

Wann: 09.09.2016

Zeit: 15:00 - 19:00 Uhr

Wo: U-Bahnhof - Elsterwerdaer Platz, Elsterwerdaer Platz 2, 12683 Berlin; Standort auf dem Gehweg neben dem Zugang zur U-Bahnzugang (Standortskizze im Anhang)